

-Die Benutzung der Rennstrecke und des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

-Bei Unfällen auf der Bahn besteht grundsätzlich keine Haftungspflicht zwischen den Fahrern und dem Verein

-Jedes Fahrzeug muss aus Gründen des Umweltschutzes und der Lärmbelästigung mit einem Schalldämpfer ausgerüstet sein

-Sauberkeit ist oberstes Gebot, darum ist jeder Anwesende Verpflichtet seinen Abfall jeglicher Art, mitzunehmen und nicht auf dem Vereinsgelände entsorgen.

-Bei Mhz Senderanlagen ist der Nutzer vor Inbetriebnahme verpflichtet, auf seine Frequenz hinzuweisen

Laden von LiPo Akkus

LiPo-Akkus müssen in einem LiPo Sack, vorschriftsgemäßig und sicher geladen werden

Erweiterung Gastfahrer

*Die Benutzung der Strecke ist nur mit einem Vereinsmitglied erlaubt nach Bezahlung der Gastfahrergebühr (Gebühren siehe Gastfahrerordner)

Ich bitte euch an die Bahnordnung zu halten, Verstöße können geahndet werden

Viel Spaß wünscht die Vorstandschaft

Stand 22.03.2023